



Einwohnergemeinde Pieterlen

BOTSCHAFT

des Gemeinderates Pieterlen

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 8. Juni 2022

20.00 Uhr

Saal Mehrzweckgebäude

Informationsanlass um 19.00 Uhr:

**Projekt «Anbau Mehrzweckgebäude für die
Tageschule»**

Informieren Sie sich zum Projekt, über welches an
der Urne am 19. Juni 2022 abgestimmt wird.

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle in Pieterlen wohnhafte Personen eingeladen. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in Pieterlen ordentlich angemeldete Personen, welche über das kantonale und eidgenössische Stimmrecht verfügen.
Bitte diese Botschaft an die Gemeindeversammlung mitnehmen.

Öffentliche Aktenaufgabe

30 Tage vor der Gemeindeversammlung liegen die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften bei der Gemeindeverwaltung (Präsidiabteilung) zur Einsichtnahme auf.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 wurde spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll hat der Gemeinderat am 18. Januar 2022 gemäss Art. 62 des Organisationsreglements Pieterlen genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 liegt gemäss Art. 62 des Organisationsreglements Pieterlen spätestens 30 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen das Protokoll sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Abstimmungen und Beschlüsse sowie wegen Verfahrensfehlern sind schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Biel in Nidau einzureichen.

Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesezt Art. 49a).

Traktanden

Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022, 20.00 Uhr

- 1. Reglement über die Spezialfinanzierung der Liegenschaft Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28 ab 01.08.2021**
Genehmigung
- 2. Jahresrechnung 2021**
Genehmigung
- 3. Datenschutzreglement ab 01.08.2022**
Genehmigung
- 4. KITA-Reglement ab 01.08.2022**
Genehmigung
- 5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**
 - 5.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission
 - 5.2 Mündliche Mitteilungen
- 6. Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat**

1

Reglement über die Spezialfinanzierung der Liegenschaft Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28 ab 01.08.2021 Genehmigung

zuständig: Gemeinderat Peter Stalder

Die Einwohnergemeinde Pieterlen hat nach Ablauf des Baurechtsvertrags der Wohnsiedlung Moosgasse 24, 26, 28 von ihrem Heimfallrecht per 1. August 2021 Gebrauch gemacht und die Liegenschaften von der Wohnbaugenossenschaft Daheim übernommen. Wie bei der Liegenschaft an der alten Landstrasse 14 (ehemaliges Pfarrhaus / neu Kita-Gebäude) soll für den betriebsbedingten Wertverzehr und den aperiodischen Unterhalt eine Spezialfinanzierung gebildet werden.

Auszug aus dem Reglement (öffentliche Auflage Gemeindeverwaltung oder unter www.pieterlen.ch):

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehrs und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft Finanzvermögen „Moosgasse 24, 26, 28“.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 Der Spezialfinanzierung ¹ werden zugewiesen a der Ertragsüberschuss der Funktion ² b Zuwendungen Dritter.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung zur Deckung des Aufwandüberschusses der Funktion.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt rückwirkend auf 01.08.2021 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung der Liegenschaft Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28.

¹ Spezialfinanzierung « Spezialfinanzierung «Liegenschaft Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28» Konto Nr. 29306.91
² 9632 Liegenschaft im Finanzvermögen Moosgasse 24, 26, 28

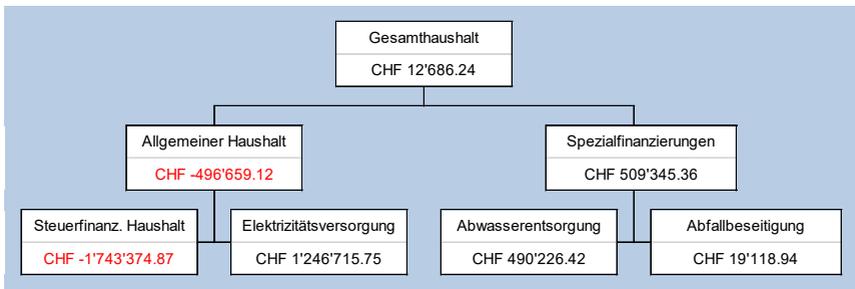
2

Jahresrechnung 2021 Genehmigung

zuständig: Gemeinderat Peter Stalder

ERFOLGSRECHNUNG

Die Ergebnisse setzten sich **vor Auflösung finanzpolitischer Reserven** im Detail wie folgt zusammen:

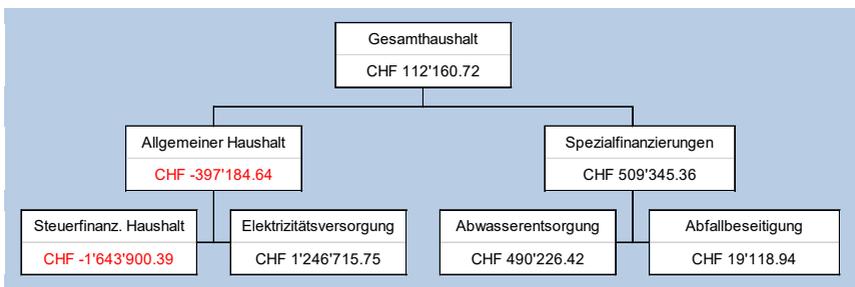


Das positive Ergebnis im Gesamthaushalt resultiert hauptsächlich aus den Bereichen Elektrizitätsversorgung und Abwasserentsorgung.

Das positive Ergebnis im Gesamthaushalt resultiert hauptsächlich aus den Bereichen Elektrizitätsversorgung (Allg. Haushalt) und der Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung).

Nach HRM2 müssen finanzpolitische Reserven (Eigenkapital) aufgelöst werden, wenn im Allg. Haushalt ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird und der Bilanzüberschussquotient dadurch unter 30% sinkt. Im Allgemeinen Haushalt müssen demzufolge CHF 99'474.48 finanzpolitische Reserven aufgelöst werden.

Nach Auflösung der finanzpolitischen Reserven sehen die definitiven Ergebnisse folgendermassen aus:



Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt:

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	5'712'603.23	5'329'570.00	5'520'220.88
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'268'868.94	5'081'986.00	4'905'105.86
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'174'263.59	1'201'163.35	1'081'190.40
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	311'909.40	305'493.00	342'952.19
36	Transferaufwand	14'254'213.75	14'490'423.00	13'132'076.94
37	Durchlaufende Beiträge	529'043.90	482'600.00	504'537.40
	Total Betrieblicher Aufwand	27'250'902.81	26'891'235.35	25'486'083.67
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	9'986'207.50	9'566'400.00	9'966'458.25
41	Regalien und Konzession	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	8'272'124.75	7'270'600.00	7'961'896.14
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Total Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	101'517.98	148'479.00	79'066.33
46	Transferertrag	8'056'218.46	8'398'497.00	7'561'372.34
47	Durchlaufende Beiträge	529'043.90	482'600.00	504'537.40
	Total Betrieblicher Ertrag	26'945'112.59	25'866'576.00	26'073'330.46
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-305'790.22	-1'024'659.35	587'246.79
34	Finanzaufwand	123'496.71	128'950.00	120'532.99
44	Finanzertrag	2'392'978.19	169'525.00	315'716.05
	Ergebnis aus Finanzierung	2'269'481.48	40'575.00	195'183.06
	Operatives Ergebnis	1'963'691.26	-984'084.35	782'429.85
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'289'283.74	192'512.00	356'845.12
48	Ausserordentlicher Ertrag	437'753.20	1'082'550.70	360'962.34
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'851'530.54	890'038.70	4'117.22
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	112'160.72	-94'045.65	786'547.07
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Das gegenüber dem Budget 2021 verbesserte **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** ist nebst den Einsparungen im Allg. Haushalt von CHF 535'264 auch auf die höheren Kanalisationsanschlussgebühren und Hausanschlussgebühren der Elektrizitätsversorgung zurückzuführen.

Die Verbesserung im **Ergebnis aus Finanzierung** ist hauptsächlich aufgrund der Marktwertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) von CHF 2'086'790 entstanden.

Der **ausserordentliche Aufwand** beinhaltet hauptsächlich folgendes:

- Marktwertanpassung Liegenschaften Finanzvermögen	CHF	2'086'790
- Marktwertanpassung Wertschriften	CHF	58'371
- Einlage in Vorfinanzierungen (u.a. Sozialdienst und Lieg. FV)	CHF	144'123

Der **ausserordentliche Ertrag** enthält hingegen folgendes:

- Entnahmen aus Vorfinanzierungen (u.a. Tagesschule, KITA)	CHF	207'676
- Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	CHF	99'474
- Entnahme aus Neubewertungsreserve	CHF	130'603

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis:

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
90	Ergebnis Gesamthaushalt	112'160.72	-94'045.65	786'547.07
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'174'263.59	1'201'163.35	1'081'190.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	311'909.40	305'493.00	342'952.19
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-101'517.98	-148'479.00	-79'066.33
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	27'419.93	29'198.00	27'791.00
389	Einlagen in das Eigenkapital	2'289'283.74	192'512.00	356'845.12
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-437'753.20	-1'082'550.70	-360'962.34
4490	Aufwertung Verwaltungsvermögen			
	Selbstfinanzierung	3'375'766.20	403'291.00	2'155'297.11
	Nettoinvestitionen			
6900	Investitionsausgaben	2'878'004.01	4'395'843.00	1'413'199.06
5900	Investitionseinnahmen	598'904.90	1'322'000.00	
	Nettoinvestitionen	2'279'099.11	3'073'843.00	1'413'199.06
	Finanzierungsergebnis	1'096'667.09	-2'670'552.00	742'098.05

Das Finanzierungsergebnis ist somit sowohl gegenüber dem Budget 2021 als auch gegenüber der Rechnung 2020 besser ausgefallen.

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2021:

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	112'160.72	-94'045.65	786'547.07
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-397'184.64	-160'331.65	285'014.98
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	509'345.36	66'286.00	501'532.09
Steuerertrag natürliche Personen	7'901'679.55	7'679'000.00	7'859'625.05
Steuerertrag juristische Personen	553'416.75	611'000.00	731'497.05
Liegenschaftsteuer	906'355.95	907'000.00	983'301.30
Nettoinvestitionen	2'279'099.11	3'073'843.00	1'413'199.06
Bestand Finanzvermögen	23'114'197.25		18'458'512.11
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	16'187'536.77		15'110'121.18
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	14'255'788.67		13'258'952.65
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'931'748.10		1'851'168.53
Fremdkapital	22'422'643.81		18'869'733.51
Eigenkapital	16'879'090.21		14'698'899.78
Reserven	4'606'810.89		4'706'285.37
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'124'051.49		3'521'236.13

Allg. Haushalt:

Wesentliche Veränderungen gegenüber:

	Budget 2021	Rechnung 2020
FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH		
2110.3611.00 Lehrergehälter Kindergarten	52'269	94'935
2120.3611.00 Lehrergehälter Primarstufe	156'117	163'361
2130.3611.00 Lehrergehälter Sekundarstufe	125'524	189'385
5320.3631.00 Ergänzungsleistungen	-11'465	85'153
5410.3631.00 Familienzulagen	2'735	6'438
5799.3611.00 Lastenausgleich Sozialhilfe (z. L. Gemeinde)	-247'949	115'832
6291.3631.00 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	-34'695	-12'999
9300.3621.60 Neue Aufgabenteilung	17'949	53'231
9300.4621.50 Mindestausstattung	E -65'427	94'652
9300.4621.62 Zusatzbeitrag für demographisch stark belastete Gemeinden	E 86'741	211'618
9300.4621.61 Soziodemografischer Zuschuss	E 14'174	14'145
9300.4622.70 Disparitätenabbau	E -40'044	65'040
		113'427
		261'495
ABSCHREIBUNGEN		
0220 Allgemeine Dienste (Verwaltung)	-7'965	-8'321
0290 Verwaltungsvermögen Hauptstrasse	-1'826	5'179
1506 LEPIME	-1'779	-371
2110 Kindergarten	-715	0
2120 Primarstufe	-616	0
2130 Sekundarstufe	-1'250	
2170 Schulliegenschaften	16'162	59'835

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022

2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-128		7'307	
3410	Sport	109		490	
3420	Freizeit	194		2'391	
5451	Kindertagesstätte	-2'479		343	
5790	Sozialdienst	0		-812	
6150	Gemeindestrassen	1'364		18'653	
7201	Abwasserbeseitigung	-10'819		1'901	
7301	Abfallentsorgung	418		-33	
7410	Gewässerverbauungen	-3'000			
7710	Friedhof und Bestattung	-33		447	
7900	Raumordnung allg.	-7'202		-203	
8711	Elektrizität	-7'487		5'897	
9901	Bisheriges Verwaltungsvermögen (vor 2014)	-1'626	-28'678	0	92'702
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG					
0110	Legislative	-6'456		7'272	
0120	Exekutive	-29'351		-3'440	
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	153'278		-14'809	
029	Verwaltungsliegenschaften	-4'104	113'368	32'645	21'668
1 ÖFF. ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG					
1110	Öffentliche Sicherheit	1'610		-7'806	
1400	Allg. Rechtswesen	-44'049		-49'836	
1506	Feuerwehr LEPIME	1'779		371	
16	Militär und Zivilschutz	-7'554	-48'215	2'013	-55'257
2 BILDUNG					
2110	Kindergarten	-4'007		-223	
2120	Primarstufe	-92'785		31'720	
2130	Sekundarstufe I	-26'546		-5'121	
2140	Musikschule	-41'648		-65'372	
2170	Schulliegenschaften	71'147		43'855	
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	-12'890		13'898	
2193	Schulveranstaltungen	-12'922		9'930	
2197	Schulsozialarbeit	-4'746		10'614	
2300	Berufliche Grundbildung	10'000		10'000	
2910	Schulkommission	-12'655	-127'053	-99	49'203
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					
31	Denkmalpflege und Heimatschutz	1'030			
32	Übrige Kultur	4'851		-1'594	
33	Massenmedien	13'629	E	2'273	
34	Sport und Freizeit	16'980		13'920	
35	Kirche		9'232	-5'000	5'053
4 GESUNDHEIT					
42	Ambulante Krankenpflege	-9'653		-9'305	
43	Gesundheitsprävention (inkl. Schulgesundh.)	7'641		4'591	
49	Übriges Gesundheitswesen	-1'250	-3'261	-5'106	-9'820
5 SOZIALE SICHERHEIT					
5310	AHV-Zweigstelle Lengnau-Pieterlen			47'928	
544	Jugendschutz und Offene Kinder- und Jugendarbeit	-225		-23'590	
545	Leistungen an Familien	-6'409		25'744	
5590	Beiträge an Beschäftigungsprogramme	1'184		1'995	
5790	Sozialdienst	0	-5'450	812	52'889
6 VERKEHR					
6150	Gemeindestrassen	-10'509		99'740	
6155	Parkplätze	4'549	E	-9'936	
62	Öffentlicher Verkehr	-2'040	-17'098	-27'268	82'408
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
7201	Abwasserentsorgung	10'819		-1'901	
7301	Abfallbeseitigung	-418		33	
7410	Gewässerverbauungen	-252		30'225	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	7'694		8'354	
7792	Hundetoiletten	10'619	E	10'247	
790	Raumordnung	6'815	14'039	-483	25'981

8 VOLKSWIRTSCHAFT					
82	Forstwirtschaft (Wald)				-8'508
84	Tourismus	E	-1'242		-254
85	Industrie, Gewerbe, Handel		6'397		-12'638
8711	Elektrizität	E	18'375	-10'736	-352'253
					331'361
9 FINANZEN UND STEUERN					
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	E	199'775		-163'304
9101	Sondersteuern	E	219'636		215'858
9102	Liegenschaftssteuern	E	-444		-72'450
9500	Erbschafts- und Schenkungssteuer	E	-9'614		-2'039
9610	Zinsen		-62'942		15'377
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	E	49'467		47'548
9631	SF Liegenschaft FV "alte Landstrasse 14"				
9632	SF Liegenschaft FV "Moosgasse 24-28"				
9690	Finanzvermögen	E	196		4'058
9710	Rückverteilung CO2-Abgabe	E	-3'818		-780
9900	Finanzpolitische Reserve (Einlage bzw. Entnahme aus finanzpolitischer Reserve)		772'117		-176'625
9950	Entnahme aus Neubewertungsreserve	E	-15'840	269'817	-15'840
					-174'299
Übrige Veränderungen:				5'848	-1'183
TOTAL wesentliche Veränderungen			236'853		682'200

E = Ertrag

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das bestehende Verwaltungsvermögen per 1.1.2014 wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Der Abschreibungssatz von **10%** wurde an der Gemeindeversammlung vom 4.12.2013 mit dem Budget 2014 genehmigt.

Im 2021 wurden auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen **lineare Abschreibungen** von **CHF 473'686.50** vorgenommen.

Neues Verwaltungsvermögen ab 1.1.2014

Ab 2014 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV), und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d.h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Übersicht Abschreibungen

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
33 / 36	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'201'683.52	1'230'361.35	1'108'981.40
330	Sachanlagen VV	1'090'359.11	1'108'382.35	998'660.21
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	83'904.48	92'781.00	82'530.19
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	27'419.93	29'198.00	27'791.00

Steuern (Fiskalertrag)

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
40	Fiskalertrag	9'986'207.50	9'566'400.00	9'966'458.25
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'901'679.55	7'679'000.00	7'859'625.05
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	7'029'857.80	6'735'000.00	6'858'697.85
4001	Vermögenssteuern nat. Personen	498'455.50	593'000.00	549'648.45
4002	Quellensteuern natürliche Personen	373'366.25	351'000.00	451'278.75
401	Direkte Steuern juristische Personen	553'416.75	611'000.00	731'497.05
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	547'960.20	578'000.00	698'513.45
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	4'681.85	31'000.00	32'589.50
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	774.70	2'000.00	394.10
402	Übrige direkte Steuern	1'494'215.25	1'240'000.00	1'338'412.15
4021	Grundsteuern	906'355.95	907'000.00	983'301.30
4022	Vermögensgewinnsteuern	522'339.95	300'000.00	304'368.70
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	4'218.00	10'000.00	9'395.10
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	61'301.35	23'000.00	41'347.05
403	Besitz- und Aufwandsteuern	36'895.95	36'400.00	36'924.00
4033	Hundsteuer	33'629.95	30'400.00	32'900.00
4039	Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	3'266.00	6'000.00	4'024.00

Steueranlage: 1,65-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Der Fiskalertrag 2021 fällt gegenüber dem Budget 2021 um 4.4% und gegenüber dem Vorjahr um 0.2% höher aus.

Die Steuereinnahmen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) der natürlichen Personen übersteigen das Budget um 2.9% und das Vorjahr um 0.5%. Die Einkommenssteuern (4000) der natürlichen Personen (NP) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

Steuerjahr	Rechnung 2021	Budget 2021	Veränderung
2021	6'619'434.20	6'735'000.00	-1.7%
2020	-9'614.20		
2019	338'004.20		
2018	52'389.30		
2017	41'486.85		
2016	-10'614.35	411'651.80	6.1%
4000 Zwischentotal Einkommenssteuern	7'031'086.00		4.4%
Lotteriegewinnsteuern NP	520.00		0.0%
Nach- und Strafsteuern NP	53'280.90		0.8%
Steuerteilungen NP	-52'258.05		-0.8%
Pauschale Steueranrechnung NP	-2'771.05		0.0%
4000 Einkommenssteuern NP	7'029'857.80	6'735'000.00	4.4%

Bei den juristischen Personen sind die Steuereinnahmen (Gewinn- und Kapitalsteuern) gegenüber dem Budget um 9.4% und gegenüber dem Vorjahr um 24.3% tiefer ausgefallen.

Die Gewinnsteuern (4010) der juristischen Personen (JP) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Steuerjahre:

Steuerjahr		Rechnung 2021	Budget 2021	Veränderung
2021		566'625.45	578'000.00	-2.0%
2020	-100'174.15			
2019	32'953.80			
2018	3'173.80			
2017	1'306.65	-62'739.90		-10.9%
		503'885.55		-12.8%
Steuerteilungen JP		40'383.50		7.0%
Übr. Gewinnsteuer JP		3'691.15		0.6%
4010 Gewinnsteuern juristische Personen		547'960.20	578'000.00	-5.2%

INVESTITIONSRECHNUNG

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 10'000** der Erfolgsrechnung. Dabei wird seit der Einführung von HRM2 eine konstante Praxis verfolgt.

Investitionsrechnung

Im 2021 wurden Nettoinvestitionen für CHF 2'279'099.11 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen für CHF 3'073'843.00. Die Netto-Investitionen fallen somit im 2021 um CHF 794'743.89 tiefer aus.

In folgenden Funktionen weichen die Netto-Investitionen gegenüber dem Budget wesentlich ab:

-	1506 Feuerwehr LePiMe	CHF	+ 15'994
-	2170 Schulliegenschaften	CHF	+ 71'716
-	5340 Teilrückzahlung Darlehen Bonacasa	CHF	- 184'000
-	6150 Gemeindestrassen (Eigentümerbeiträge)	CHF	- 332'107
-	7201 Abwasserentsorgung	CHF	- 356'125
-	7410 Renaturierung Möölmattenbach	CHF	- 38'988
-	8711 Elektrizitätsversorgung	CHF	+ 42'578

BILANZ

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der Gemeindeverordnung per 1.1.2014 neu bewertet. Per 1.1.2019 mussten gem. Art. T2-3 Abs. 2 Ziff. 5 GV 10% der gesamten Finanzanlagen und 5% der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in die Schwankungsreserve überführt werden. Ab dem 6. Jahr nach Einführung von HRM2, d.h. ab 2019 muss die Neubewertungsreserve innerhalb von 5 Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst werden. Die Neubewertungsreserve betrug per 1.1.2021 CHF 296'768.34. Per 31.12.2021 beträgt sie nach Auflösungen der dritten Tranche noch CHF 166'165.56. Die Details gehen aus Seite 51-52 der Jahresrechnung hervor.

Die Bilanzwerte haben sich wie folgt verändert:

		1.1.2021	Zuwachs	Abgang	31.12.2021
1	Aktiven	33'568'633.29	97'820'746.94	92'087'646.21	39'301'734.02
10	Finanzvermögen	18'458'512.11	92'965'509.49	88'309'824.35	23'114'197.25
14	Verwaltungsvermögen	15'110'121.18	4'855'237.45	3'777'821.86	16'187'536.77
2	Passiven	33'568'633.29	37'050'972.63	31'317'871.90	39'301'734.02
20	Fremdkapital	18'869'733.51	33'655'419.15	30'102'508.85	22'422'643.81
29	Eigenkapital	14'698'899.78	3'395'553.48	1'215'363.05	16'879'090.21

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche (gem. Art. 30 Bst. B FHDV)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) erzielt einen Ertragsüberschuss von CHF 490'226.42. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 84'145.00. Das Budget 2021 konnte somit um CHF 406'081.42 verbessert werden.

Die Anschlussgebühren von CHF 304'500.00 werden nach HRM2 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt (Wiederbeschaffungswert) angerechnet werden. Dadurch fällt die Einlage gegenüber dem Budget 2021 um CHF 302'705.00 tiefer aus. Die Erträge sind aufgrund der angestiegenen Einwohnerzahlen und aufgrund des höheren Wasserverbrauchs um CHF 295'378.03 höher ausgefallen und der Betriebs- und Sachaufwand konnte um CHF 110'703.39 reduziert werden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 2'429'593.33.

Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 3'406'113.71.

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) erwirtschaftet einen Ertragsüberschuss von CHF 19'118.94. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 17'859.00. Die Verbesserung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 36'977.94 und ist hauptsächlich auf die höheren Erträge von CHF 31'239.20 (Zun. Einwohnerzahlen und Haushalte) zurückzuführen. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29003.00) beträgt per 31.12.2021 CHF 247'741.95.

Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'409.40 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 76'381.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 83'790.40 und ist aufgrund des geringeren Beitrages an den Verband LEPIME von CHF 44'970.95 und der höheren Ersatzabgaben von CHF 31'991.30 entstanden.

Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29000.50) beträgt per 31.12.2021 CHF 375'387.64.

SF Tagesschule

Die Tagesschule (Funktion 2180) erarbeitet einen Aufwandüberschuss zu den Norm-Lohnkosten von CHF 44'161.31. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 111'095.00. Die Rechnung 2021 ist daher um CHF 155'256.31 schlechter ausgefallen. Die Schlechterstellung ist auf die höheren Personalkosten (Covid-19-Schutzmassnahmen,

Quarantänen und Isolationen) von CHF 67'987.90, den tieferen Elternbeiträgen von CHF 37'182.20 und Kantonsbeiträgen von CHF 77'298.65 zurückzuführen. Die Betriebskosten konnten hingegen um CHF 22'379.19 reduziert werden.
Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.20) beträgt per 31.12.2021 CHF 277'583.52.

SF Kindertagesstätte

Die KITA LUNA (Funktion 5451) rechnet mit einem Aufwandüberschuss zu den Norm-Betriebskosten von CHF 155'635.68 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 101'086.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 54'549.68. Die Verschlechterung ist hauptsächlich auf die Covid-19-Situation zurückzuführen, da aufgrund der vorgegebenen Schutzmassnahmen, Quarantänen und Isolationen die Personalkosten um CHF 50'892.13 angestiegen sind.
Der Vorschuss für die Spezialfinanzierung (Konto 29306.50) beträgt per 31.12.2021 CHF 161'810.01. Dieser Vorschuss muss innerhalb von 8 Jahren nach erstmaliger Bilanzierung ausgeglichen werden, d. h. bis spätestens am 31.12.2028.

SF Sozialdienst

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 5. Dezember 2018 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Sozialdienstes.
Der Sozialdienst (Funktion 5790) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 73'649.94 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 39'547.00. Die Besserstellung beträgt CHF 34'102.94.
Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29306.57) beträgt per 31.12.2021 CHF 178'775.58.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „alte Landstrasse 14“

Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wurde an der GV vom 7. Juni 2017 beschlossen. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.
Die Spezialfinanzierung schliesst im 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'424.91 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 41'820.00. Die Verbesserung beträgt lediglich CHF 6'604.91.
Der Saldo der SF (Konto 29306.90) beträgt per 31.12.2021 CHF 94'742.83.

SF Liegenschaft Finanzvermögen „Moosgasse 24-28“

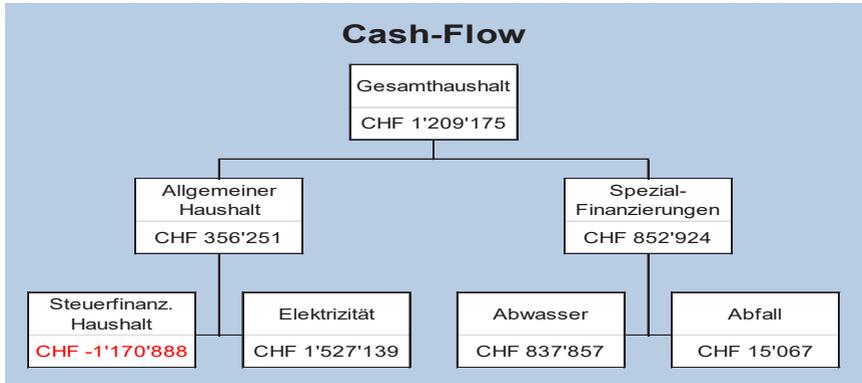
Die Bildung dieser Spezialfinanzierung wird an der GV vom 08.06.2022 beschlossen und tritt auf den Heimfall der Liegenschaft DAHEIM per 1.8.2021 in Kraft. Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des betriebsbedingten Wertverzehr und des aperiodischen Unterhalts der Liegenschaft.
Die Spezialfinanzierung schliesst im 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'701.60 ab.
Der Saldo der SF (Konto 29306.91) beträgt per 31.12.2021 CHF 11'701.60.

GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält auch eine Geldflussrechnung, die aufgezeigt wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

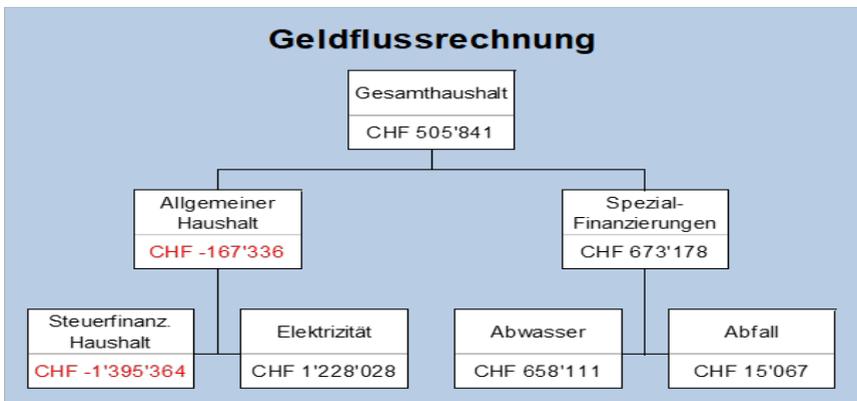
Zusammenfassung nach Tätigkeit		2021	2020
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	= Cash-Flow	1'209'175.48	1'675'444.78
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-3'205'587.85	-2'713'292.52
Total Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)		2'502'253.87	1'621'445.97
Total Geldfluss (alle)		505'841.50	583'598.23

Der Cash-Flow entspricht dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit und gibt an, wie viele liquide Mittel uns in der Berichtsperiode zufließen und inwiefern wir in der Lage sind, Investitionen aus eigener Tasche zu finanzieren.



Bei der **Geldflussrechnung** werden neben dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen mitberücksichtigt.

In der Berichtsperiode konnten Investitionen für insgesamt CHF 1'209'175 aus eigener Tasche finanziert werden. Der Fehlbetrag zur Investitionstätigkeit von CHF 3'205'587.85, d.h. CHF 1'996'412.37 musste fremdfinanziert werden. Der Überschuss aus der Finanzierungstätigkeit von CHF 505'841.50 wurde in die Liquiditätsreserve eingelegt.



FINANZKENNZAHLEN

Gesamthaushalt

Kennzahl	Rechnung	Mittel 2017-	Kommentar/Interpretation
	2021 Wert	2021 Wert	
Nettoverschuldungsquotient	-6.6%	0.3%	Nettoschulden in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrest ranchen erforderlich sind, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwert: < 100% gut.
Selbstfinanzierungsgrad	148.1%	96.2%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: < 50% ungenügend / 80%-100% gut / > 100% sehr gut
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.1%	Nettozinsen in % des Laufenden Ertrages. Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst belastet ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Richtwert: 0-4% gut
Bruttoverschuldungsanteil	74.5%	65.8%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Richtwert: 50% - 100% gut
Investitionsanteil	10.2%	11.1%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: < 10% = schwache Investitionstätigkeit 10% - 20% = mittlere Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	4.3%	4.1%	Kapitaldienst in % des Laufenden Ertrages. Der Kapitaldienstanteil informiert darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch Zinsendienst und Abschreibungen belastet ist. Richtwert: < 5% = geringe Belastung.

Kennzahl	Rechnung	Mittel 2017-	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-CHF 142	CHF 7	Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. < 0 = Nett Vermögen / 0 - 1000 = geringe Nettoverschuldung
Selbstfinanzierungsanteil	11.7%	9.7%	Selbstfinanzierung in % des Laufenden Ertrages. Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde. Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten. Richtwert: 0% - 10% = ungenügend / 10% - 20% = mittel
Nettozinsbelastungsanteil	-22.2%	-7.1%	Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages. Richtwert 0-4% = Sehr tiefe Belastung
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	CHF 2'214	CHF 2'061	Vergleichsgrösse

Allgemeiner Haushalt (inkl. Elektrizität und SF Feuerwehr)

Kennzahl	Rechnung	Mittel 2017-	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	123.8%	77.2%	<i>Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Richtwert: < 50% ungenügend / 60%-80% kurzfristig genügend / > 100% sehr gut</i>
Bilanzüberschussquotient	30.0%	34.4%	<i>Bilanzüberschuss in % des Fiskalertrages (inkl. Finanzausgleich). Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit. Richtwert: > 30 % Gemeinden von 2'000 - 10'000 Einwohner.</i>

BESCHLUSS DER EXEKUTIVE

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Pieterlen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	30'987'821.50
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	31'099'982.22
	Ertragsüberschuss	CHF	112'160.72

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	28'285'961.66
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	27'888'777.02
Aufwandüberschuss	CHF	397'184.64

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	901'075.99
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'391'302.41
Ertragsüberschuss	CHF	490'226.42

Aufwand Abfall	CHF	476'645.61
Ertrag Abfall	CHF	495'764.55
Ertragsüberschuss	CHF	19'118.94

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'878'004.01
	Einnahmen	CHF	598'904.90
	Nettoinvestitionen	CHF	2'279'099.11

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	0.00
------------------------------------	-----	------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

3

**Datenschutzreglement ab 01.08.2022
Genehmigung**

zuständig: Gemeindepräsident Beat Rüfli

Grundlagen

- Kantonale Datenschutzgesetzgebung
- Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Pieterlen
- Datenschutzreglement ab 01.08.2022 (öffentliche Auflage Gemeindeverwaltung oder unter www.pieterlen.ch)

Sachverhalt

Das Datenschutzreglement vom 27. Mai 2009 muss überarbeitet werden. Seit 1. Januar 2020 ist neu die Geschäftsprüfungskommission die Datenaufsichtsstelle der Gemeinde (gemäss Art. 18 Organisationsreglement).

Übersicht der Änderungen:

Artikel	Bisher	Neu
Art. 9	Aufsichtsstelle Datenschutz: Revisionsstelle	Aufsichtsstelle seit 1. Januar 2020 ist die Geschäftsprüfungskommission. Es kann hierzu auf das Organisationsreglement verwiesen werden.
Art. 10 (bisher: Art. 10-12)	Ausdrückliche Nennung kostenlose Dienstleistungen resp. wann Kosten verlangt werden können.	Neu wird auf das Gebührenreglement verwiesen und es gelten die übergeordneten Vorschriften gemäss kantonalem Datenschutzgesetz. Die kostenpflichtigen Dienstleistungen müssen im Grundsatz weiterhin erwähnt werden. An den Gebühren ändert sich nichts.
Art. 11 neu	Bislang war keine Verordnung zum Datenschutzreglement vorgesehen.	Seit 2018 braucht es für öffentlich zugängliche Personendaten im Internet (Gemeindeversammlungsprotokolle, Gewerbe-/Vereinsverzeichnisse) eine Verordnung. Dies wegen der Datenschutzgebung im EU-Raum. Die Details werden durch den Gemeinderat in einer Verordnung (gestützt auf die kantonalen Empfehlungen) festgelegt.

Das Reglement wurde vorgängig durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sowie die Geschäftsprüfungskommission geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Datenschutzreglements.

4

KITA-Reglement ab 01.08.2022 Genehmigung

zuständig: Gemeinderätin Astrid Schiess

Grundlagen

- Beschluss Gemeindeversammlung vom 04.06.2002 für die Eröffnung und Führung einer Kindertagesstätte durch die Einwohnergemeinde
- KITA-Reglement ab 01.08.2022 (öffentliche Auflage Gemeindeverwaltung oder unter www.pieterlen.ch)

Sachverhalt

Seit 2002 führt die Einwohnergemeinde eine eigene Kindertagesstätte gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2002. Der Kanton hat die Einwohnergemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine reglementarische Grundlage erforderlich ist.

Die KITA-Tarife werden neu in der Gebührenverordnung festgehalten. Die bestehenden KITA-Richtlinien werden überarbeitet und als Verordnung zum Reglement durch den Gemeinderat genehmigt.

Auszug aus dem Reglement (öffentliche Auflage Gemeindeverwaltung oder unter www.pieterlen.ch):

Grundsatz	Art. 1 Die Einwohnergemeinde Pieterlen betreibt eine Kindertagesstätte als Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung im Sinn des Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2) und der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.22).
Trägerschaft	Art. 2 Die Einwohnergemeinde Pieterlen ist Trägerin der Kindertagesstätte Pieterlen.
Betrieb	Art. 3 Der Betrieb der Kindertagesstätte Pieterlen erfolgt durch die Einwohnergemeinde Pieterlen. Das Kerngeschäft der Kindertagesstätte LUNA ist die Kinderbetreuung tagsüber von Montag bis Freitag.
Personal, Betreuung	Art. 4 Der Personalbestand, die Qualifikation der Mitarbeitenden und der Betreuungsschlüssel richten sich nach den kantonalen Vorgaben.
Finanzierung	Art. 5 Die Gemeinde Pieterlen erhebt von den Eltern oder Erziehungsberechtigten Gebühren.
Gebührenverordnung	Art. 6 Der Gemeinderat legt die Tarife fest und nimmt diese in die Gebührenverordnung auf.

Betreuungsgutscheinsystem	Art. 7 Die Kita LUNA ist dem Betreuungsgutscheinsystem per 01.01.2020 beigetreten.
Mitwirkungspflicht	Art. 8 ¹ Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind gestützt auf die kantonale Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV) verpflichtet, für die Berechnung und Ausstellung des Betreuungsgutscheins mitzuwirken und die benötigten Angaben zu machen. ² Verletzen Eltern oder Erziehungsberechtigte ihre Mitwirkungspflicht oder unterbreiten sie unwahre Angaben, kann die Kita-Leitung die Aufnahme eines Kindes verweigern oder das Vertragsverhältnis unter Massgabe der in den Richtlinien für die Kindertagesstätte LUNA Pieterlen festgesetzten Kündigungsfristen auflösen.
Lastenausgleich	Art. 9 Die Gemeinde führt ihre Aufwendungen dem kantonalen Lastenausgleich zu, soweit sie dazu ermächtigt ist.
Verordnung	Art. 10 Der Gemeinderat legt die Richtlinien für den Betrieb der Kindertagesstätte in einer Verordnung fest.
Inkrafttreten	Art. 11 Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. August 2022 in Kraft.

Die kantonale Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion hat das Reglement vorläufig geprüft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des KITA-Reglements.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

5.1 Bericht der Geschäftsprüfungskommission



EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

JAHRESBERICHT 2021 GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK, PIETERLEN

Rechtsgrundlage:

Gemäss Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Pieterlen erstattet die GPK per Ende Jahr einen Bericht zu Händen der Gemeindeversammlung über die erfolgten Prüfungen.

Die GPK besteht aus 5 Mitgliedern. Im Berichtsjahr wurden acht ordentliche Sitzungen abgehalten.

Den folgenden Themen wurde 2021 besondere Beachtung geschenkt:

- Periodisches Finanzcontrolling mit Soll/Ist Vergleich, Budget und Investitionsplan durch quartalsweisen Informationsaustausch mit dem Leiter der Finanzabteilung
- Stichprobenweise Kontrolle der Ausgabenbelege und Kreditorenrechnungen
Es wurden alle Ausgabenbelege von einem Monat in einer Visakontrolle geprüft
- Neue Gestaltung der Dossier-Kontrollen im Sozialdienst nach der Teilnahme am Sozialbehörden-Forum von der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit
- Drei Dossier-Kontrollen wurden im Kalenderjahr 2021 beim Sozialdienst durchgeführt und ein Bericht darüber dem Gemeinderat zugestellt
- Die Aufgaben der GPK als Aufsichtsstelle über den Datenschutz wurden neu definiert
- Anhand der Überprüfung über den Datenschutz und die Datensicherung in der Gemeindeverwaltung wurde ein Jahresbericht als Bestätigungsbericht, über die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen, dem Gemeinderat zugestellt
- Nachfragen und Einholung zusätzlicher Informationen über diverse Themen welche in den Gemeinderatsitzungen und Kommissionssitzungen behandelt wurden

Feststellungen:

Die GPK hat sich zu den verschiedenen Prüfungsthemen schwerpunktmässig aufgeteilt über die fünf verschiedenen Departemente der Gemeinde.

Die Mitglieder der GPK haben dabei regelmässigen Kontakt zu den für ihr Departement zuständigen Behörde- und Verwaltungsmitgliedern und besuchen bei Bedarf auch die Sitzungen der zuständigen Kommission. Es werden wenn nötig detaillierte Informationen und Unterlagen beschafft damit die Themen in der gesamten GPK behandelt werden können.

Die aus den Prüfungen der Ergebnisse entstandenen Fragen wurden von den zuständigen Instanzen beachtet und beantwortet.

Kritische Einwände und Empfehlungen der GPK wurden aufgenommen und bearbeitet.

Die GPK dankt dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern, den Angestellten der Verwaltung und allen engagierten Personen für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Pieterlen.

Im Namen der GPK Pieterlen,


Peter Rüegg, Präsident


Dominic Stauffer, Vizepräsident

5.2 mündliche Mitteilungen

Der Gemeinderat orientiert die Gemeindeversammlung unter anderem über folgende Themen:

Bildung

- Areal- und Schulraumplanung
- Entwicklung Schülerzahlen, Klasseneröffnungen

Finanzen und Kultur

- Finanzstrategie 2030
- Kulturprogramm

Planung und Bau

- Schulprovisorium
- Spielplatz bei der Kirche
- Renaturierung Möölmattenbach
- Energietarif 2023

Präsidiales

- Strategische / politische Projekte in Pieterlen
- Vandalismus / Littering
- Ukraine-Konflikt – Massnahmen Pieterlen

6

Verschiedenes / Anliegen der Bevölkerung an den Gemeinderat

Dieses Traktandum wird ebenfalls mündlich behandelt.

Pieterlen, 3. Mai 2022

Gemeinderat Pieterlen

